

Eigenanteil an Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025

Q1

Anschaffung von Schulbüchern im Eigenanteil (§96, Abs. 5 Schulgesetz NRW) für das Schuljahr 2024/2025

01.07.2024

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler:innen,

auch im Schuljahr 2024/25 werden viele Bücher von der Schule ausgeliehen. Sie sind als Eltern/ Schüler:in dennoch gesetzlich verpflichtet, pro Schuljahr einen Eigenanteil zu leisten. Daher bitten wir darum, folgende Bücher bis zum 21.08.2024 zu kaufen.

Das große Tafelwerk interaktiv 2.0, Cornelsen

ISBN: 978-3-06-001611-2

Schulbuch

oder

Das große Tafelwerk interaktiv 2.0, Cornelsen

ISBN: 978-3-06-001615-0

Schulbuch mit CD-ROM

und, sobald erschienen das Lehrwerk Lambacher Schweizer
Qualifikationsphase (erscheint voraussichtlich 04/2024)

ISBN: 978-3-12-735481-2

Sollten Sie Anspruch auf Lernmittelbefreiung haben, dann denken Sie bitte daran, den entsprechenden Antrag mit Bescheinigung bis zum 08.07.2024 bei uns einzureichen. Wer hat Anspruch auf Lernmittelbefreiung?

- Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, zusätzlich die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach –
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - wirtschaftliche Jugendhilfevon der Zahlung des Eigenanteils zu befreien. Anspruchsberechtigte legen der Schule einen entsprechenden Nachweis vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Lebens
(Didaktische Leiterin)